

Beschlussvorlage Nr. B-009/2021

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2022 (Kita-Bedarfsplan)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	26.01.2021	öffentlich			
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		•
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII, SächsKitaG
SächsIntegrVO, VOSchulG, SächsFöSchulBetrVO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz
Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz
Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz
Unterausschuss Jugendhilfeplanung

--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2022 (Kita-Bedarfsplan) entsprechend Anlagen 3 bis 6.

Begründung:

Jugendhilfeplanung ist das entscheidende Steuerungsinstrument für eine bedarfsgerechte und wirkungsvolle Angebotsstruktur im Bereich der Jugendhilfe.

Entsprechend § 79 Absatz 1 und § 80 Sozialgesetzbuch VIII überträgt der Gesetzgeber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung. Im § 8 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird dazu ausgeführt, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Gewährleistung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen einen Bedarfsplan zu erstellen hat. Um diesem Auftrag Rechnung zu tragen, erstellt die Verwaltung die Bedarfsplanung.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle und die bedarfsdeckende Vorhaltung von Plätzen für Hortkinder ist Ziel der Kita-Bedarfsplanung.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Aktualisierung der Kapazitäten des Jahres 2020 sowie eine prognostische Fortschreibung der Bedarfsplanung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege notwendig.

Auf Grund der sich ständig wandelnden demographischen Entwicklungen (Geburtenzahlen und Zuzüge) zeigt sich die jährliche Planung der Kapazitäten als sichere Grundlage.

Analog der Schulnetzplanung handelt es sich bei dem jährlich zu überarbeitenden Kita-Bedarfsplan um ein strategisches Planungsmittel und somit um einen Grundsatzbeschluss. Der Kita-Bedarfsplan weist die Inanspruchnahme der Plätze, die Vorausberechnung der wohnhaften Kinder und die Entwicklung des Versorgungsgrades mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege aus.

Finanzielle Auswirkungen

Die durch Kapazitätserweiterungen entstehenden finanziellen Auswirkungen sind Teil der Haushaltsplanung 2021/22. Die Entwicklung der Kapazitätsbedarfe für die Folgejahre wird jährlich überprüft und daraus notwendige Maßnahmen abgeleitet

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Textteil
- Anlage 4: Planung der Kapazitäten
- Anlage 5: Öffnungszeiten der Einrichtungen
- Anlage 6: Vorausberechnung der wohnhaften Kinder